

Pommersfelden, 10.11.1947

XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX
XXXXXXXXXX

Dienststelle Pommersfelden

An den
Herrn Aufsichtsbeamten
der Universitäts-Kasse

E r l a n g e n

Betr.: Antrag auf Änderungen im Haushalt der Dienststelle Pommersfelden der U.G.h. für das Haushaltsjahr 1948/49.

Bezug: Schreiben des Herrn Rektors der Universität Erlangen vom 5.11.1947.

Anlagen: 2

Indem wir in den Anlagen eine Aufstellung 1.) unseres Haushalts für das laufende Haushaltsjahr, wie er sich aus den Entschliessungen des Bayr. Staatsministeriums f. Unterricht und Kultus Nr. V 16926 vom 6.6.47 und Nr. V 44869 vom 24.9.1947 ergibt, und 2.) unsern Vorschlag für 1948/49 ~~in 3facher Ausfertigung~~ beifügen, bitten wir, beim vorgeordneten Ministerium den für 1947/48 nicht genehmigten Posten

A V unseres Vorschlages: Mitarbeiter auf Werkvertrag
(Autorenhonoreare) 5000,- RM

erneut zu beantragen und geben dazu im einzelnen folgende Begründung:

Wie bereits seinerzeit in den Erläuterungen unseres Vorschlages mitteilt, entspringt der Grössteil der Publikationen des Instituts durch Mitarbeit auf Grund von Werkverträgen, also durch Bezahlung von Autorenhonoren an den jeweiligen Mitarbeiter im freien Arbeitsverhältnis. Nach dem Zusammenbruch ruhten zunächst alle diese Verträge. Jetzt sind jedoch eine Reihe von ihnen wieder aufgelebt, und das Institut kommt bereits im laufenden Haushaltsjahr dadurch in die unangenehmsten Schwierigkeiten, das ihm Mittel zur Erfüllung seiner Verpflichtung aus solchen Verträgen nicht bewilligt worden sind. Die Streichung dieses Haushaltspostens - der so niedrig gehalten ist, daß er nur den allgeringsten Bedarf deckt -, auch im kommenden Rechnungsjahr würde es zu Vertragsbrüchen zwingen und seine Publikationstätigkeit wenigstens teilweise lahmlegen.

Ferner sehen wir uns gezwungen, den durch das Wiederaufleben der Zentraldirektion gestiegenen Bedarf unter dem Titel: Reisen (B 6 unseres Vorschlages) dadurch Rechnung zu tragen, daß wir eine Erhöhung dieses Postens auf RM 1000,- beantragen. Die Zentraldirektion setzt sich aus Mitgliedern sämtlicher deutscher wissenschaftlicher Akademien zusammen, die für ihre z.T. weiten Reisen zu den satzungsmässigen Versammlungen der Zentraldirektion entschädigt werden müssen. Dieser Verpflichtung kann das Institut nur nachkommen, wenn ihm mindestens RM 1000,- unter dem Titel: Reisen gewährt werden.

Von einem Wieder-Antrag auf Einstellung der Bezüge für den Leiter des Instituts (siehe A I unseres seinerzeitigen Vorschlages für 1947/48) sieht die Dienststelle mit Rücksicht auf die Tatsache ab,